

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 1997

Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
- Drucksache 12/2100 -

Bericht über das Ergebnis der Beratung des
Ausschusses für Migrationsangelegenheiten

Beschlußempfehlung

Der Gesetzentwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 1997 - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - wird angenommen.

Bericht

Allgemeines

Der Ausschuß für Migrationsangelegenheiten hat das Nachtragshaushaltsgesetz 1997 - Drucksache 12/2100 - in seiner Sitzung am 19. Juni 1997 beraten. Konkrete Änderungen in einzelnen Positionen der Kapitel 07 060 und 07 510 enthielt der Entwurf zum Nachtragshaushaltsgesetz 1997 nicht. Der Zuständigkeitsbereich des Ausschusses war durch die Einstellung einer Globalen Minderausgabe tangiert.

Seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales wurde in einer Einführung die Position "Globale Minderausgabe" sowie Wesen und Zweck einer solchen Veranschlagung eingehend erläutert. Primär schöpfe eine Globale Minderausgabe systembedingte Ausgabereste ab. Da in den vergangenen Jahren regelmäßig Ausgabereste entstanden seien, die das Volumen der für 1997 vorgesehenen Minderausgabe übersteigen, werde derzeit noch geprüft, ob und ggf. welche Bewirtschaftungsmaßnahmen zu ergreifen seien. Von der CDU-Fraktion wurde wiederholt die Aufforderung an das Ministerium gerichtet, nach Möglichkeit einer Aussage vor dem Ausschuß darüber zu treffen, in welcher Höhe die Kapitel oder Titelgruppen/Titel - Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - im Rahmen der Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe beitragen sollen. Alternativ dazu wurde um Mitteilung gebeten, ob einzelne Kapitel, Titelgruppen/Titel nicht in die Erwirtschaftung der Globalen Minderausgabe einbezogen werden sollen.

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales verwies jeweils auf die Eingangserläuterungen. Für den Fall, daß Bewirtschaftungsmaßnahmen erforderlich werden, seien dadurch ausschließlich die Haushaltsstellen betroffen, die nicht bereits gebunden seien. Informationen, welche Ansätze noch nicht gebunden seien und daher betroffen sein könnten, lägen derzeit aus bewirtschaftungssystematischen und technischen Gründen nicht vor.

Der Sprecher der CDU-Fraktion im Ausschuß stellte fest, daß nach Erachten seiner Fraktion das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales seiner Informationspflicht gegenüber dem Fachausschuß und damit dem Parlament nicht ausreichend nachgekommen sei.

Das Nachtragshaushaltsgesetz - Einzelplan 07, Zuständigkeitsbereich des Ausschusses - wurde mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU angenommen.

Christiane Bainski
Vorsitzende